

99020029109000, 99020029109000

Einsicht in das Berechtsamtsbuch oder die Berechtsamskarte im Bergbau beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397262153/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020029109000, 99020029109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Berechtsamtsbuch oder die Berechtsamskarte im Bergbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Baubeschränkungsgebiet, Umweltinformation, Bodenschatz, Muthung, Bergwerkseigentum, Berggrundbuch, Berechtsamswesen, Konzessionen, Alte Rechte, Belehnungen, Bergbaugenehmigung, Konzessionsfläche, Altes Recht, Längenfelder, Bergrecht, Bergwerkseigentümer, Berechtsame, Gewerkschaften nach Altem Recht, Rohstoffe, Tonbelehnungen, bergfreie Bodenschätze, Bodenschätze, Bergbauberechtigungen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__76.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__76.html
Teaser	Wenn Sie im Bergbau Einsicht in das Berechtsamsbuch oder die Berechtsamskarte erhalten möchten, können Sie das bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Sie können Einsicht in ein Berechtsamsbuch oder eine Berechtsamskarte erhalten. Dazu müssen Sie bei der Landesbehörde ein berechtigtes Interesse nachweisen. Wenn Ihnen die Einsicht gestattet wurde, können Sie außerdem Auszüge fordern und diese beglaubigen lassen.</p> <p>Wenn Sie kein berechtigtes Interesse nachweisen, können Sie in Bezug auf die Bergbauberechtigung nur Angaben erhalten über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaber, • Felder, auf die sich die Bergbauberechtigung bezieht, • Datum der Beantragung und der Erteilung, • Laufzeit sowie • Bodenschätze. <p>Über Bergbauberechtigungen wird geregelt und</p>

Modul

Sachverhalt

kontrolliert, welche Betriebe in einem bestimmten Gebiet bergfreie Bodenschätze erkunden und abbauen dürfen. Das Gebiet, auf das sich die Berechtigung bezieht, ist über Tage flächenmäßig begrenzt und erstreckt sich bis in die "ewige Teufe", also theoretisch bis zum Erdmittelpunkt.

Berechtsamsbuch: Das Berechtsamsbuch gibt den aktuellen Stand aller Bergbauberechtigungen, auch Konzessionen, Muthungen oder Berechtsame genannt, wieder. Zu den Berechtigungsarten gehören

- Erlaubnisse,
- Bewilligungen,
- Bergwerkseigentum sowie
- die ehemals verliehenen Berechtsame ("Alte Rechte").

Urkunden, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind von der Einsicht ausgeschlossen.

Berechtsamskarte: Auf der Berechtsamskarte sind die Felder aufgezeigt, auf die sich die Bergberechtigungen aus dem Berechtsamsbuch beziehen. Auch Veränderungen dieser Felder und Baubeschränkungsgebiete werden gekennzeichnet. Bei den "Alten Rechten" handelt es sich um vor 1982 erteilte beziehungsweise verliehene Bergbauberechtigungen. Das Bergwerkseigentum und diesem gleichgestellte Rechte, wie die Salzgerechten oder die Tonbelehnung, sind nach "Altem Recht" unbefristet und können vererbt, verkauft und beliehen werden, noch müssen Förder- oder Feldesabgaben bezahlt werden

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Bei Einsicht in allgemeine Informationen des Berechtsamsbuches oder der Berechtsamskarte brauchen Sie keinen Nachweis erbringen.
- Für Einsicht in bestimmte, nicht allgemeine Informationen müssen Sie in berechtigtes Interesse an der Einsicht in das Berechtsamsbuch und die Berechtsamskarte nachweisen.

Kosten

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Sie können die Einsicht online über die Plattform „BergPass“ (sofern im zuständigen Bundesland verfügbar) oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Einsicht online beantragen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
- Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Einsicht schriftlich beantragen:

- Kontaktieren Sie Ihre zuständige Behörde und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen bei ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird Sie die Behörde kontaktieren.
- Sie erhalten Ihren Bescheid je nach Antragsverfahren online über die Plattform „BergPass“ oder per Post. Hier wird Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt.
- Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau Berechtsamsbuch und Berechtsamskarte Einsicht gewähren • Das Berechtsamsbuch gibt den aktuellen Stand aller Bergbauberechtigungen wieder. • Die Berechtsamskarte zeigt die Ausdehnung der Konzessionsflächen unterschieden nach den Bodenschätzen • Bei der zuständigen Behörde kann Einsicht in das Berechtsamsbuch und die Berechtsamskarte beantragt werden. • allgemeine Informationen können ohne berechtigtes Interesse herausgegeben werden, beispielsweise: Inhaber, Felder, auf die sich die Bergbauberechtigung bezieht, Datum der Beantragung und der Erteilung, Laufzeit sowie Bodenschatz eingesehen werden. • für den Antrag auf Einsicht in Berechtsamsbuch und Berechtsamskarte müssen Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen • von der Einsicht ausgeschlossen: Urkunden, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten • Zu den Berechtigungsarten gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis • Bewilligung • Bergwerkseigentum sowie • die vor Einführung des Bundesberggesetzes verliehenen Berechtsame (Alte Rechte) • Beantragung über Online-Portal „BergPass“ (in Vorbereitung) oder formlos direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Kosten: variabel • zuständig: Bergbaudezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Bergbaudezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt.
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht in das Berechtsamsbuch oder die Berechtsamskarte im Bergbau beantragen, Requesting access to the mining rights register or the mining rights

Modul

Sachverhalt

map
